

Im neuen Basler Energiegesetz wurde in Anlehnung an das in Paris international vereinbarte Ziel, die CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine konsequente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden, denn "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig" (Bundesverfassung Art.89 Absatz 4). Gemäss neuem Basler Energiegesetz Art. 7 gilt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Bei den Mehrkosten sind die Förderung sowie die Lebenszykluskosten (siehe Bericht 15.2004.02, Seite 15) zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der IWB sind bisher ca. 110'000 Einwohner, d. h. bereits ein Grossteil von Basel und Teile von Riehen, mit der beliebten und umweltfreundlichen Fernwärme erschlossen. Eine erneuerbare Wärme-Verbundlösung für dicht bebaute Quartiere bietet gegenüber fossilen Einzelheizungen Vorteile: Sie ist platzsparend, wartungsarm, ökologischer und angesichts der steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben oft wirtschaftlicher. Aus diesen Gründen soll der Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden. Damit sollen weder alternative Heizsysteme benachteiligt noch die aktuell freiwillige Anschlusspraxis geändert werden. Die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Viele potenzielle Kundinnen und Kunden können von den IWB derzeit aber nicht bedient werden, weil ein umfassender Auftrag für den Ausbau der Fernwärme bisher nicht formuliert wurde und weil die Fragen zur Finanzierung der anfänglich hohen Investitionen bisher nicht geklärt sind. Die politische Unterstützung eines Fernwärmeausbaus ist jedoch offensichtlich, wie die hohen Ja-Stimmenanteile bei kürzlich durchgeführten Volksabstimmungen in Zürich (73% Ja) und St. Gallen (86% Ja) gezeigt haben.

Ziel dieser Motion ist es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. Zusätzlich zu der im IWB Leistungsauftrag verankerten, ordentlichen Verdichtungsplanung ist ein neuer Ausbauplan für Fern- und Nahwärme erforderlich, der die sinnvollen Möglichkeiten für neue Anschlüsse in bisher schlecht erschlossenen Stadtteilen auslotet und in Ergänzung zu IWB, Kanton und mit Hilfe von Drittmitteln aus der Förderabgabe und aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe einer Realisierung zuführt. Der weitere Ausbau soll neuen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. In Gebieten, die sich für Niedertemperatur-Lösungen eignen (vgl. Studie Thermische Nutzung Rhein, Schlussbericht Potentialstudie, 2016), sollen diese geprüft werden. Wo Wärmeverbände bereits bestehen oder solche in Planung sind (Riehen, Lehenmatt, Breite), soll es möglich sein, private Initiativen, zum Beispiel von Wohngenossenschaften, gleichwertig wie die städtische Fernwärme zu fördern.

Wo dezentrale, erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Pellets erschwert realisierbar sind, soll das Fernwärmenetz (inkl. dezentrale Nahwärmenetze) ausgebaut werden. Solche Netze eignen sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bekanntlich am besten in dicht bebauten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern, wo mit wenigen Leitungsmetern grosse Energiemengen geliefert werden können.

Konkret zielt der gewünschte Ausbauplan auf das Schliessen von Lücken an folgenden Lagen:

- städtische Quartiere, wo die Fernwärme erst teilweise verfügbar ist, insbesondere Innenstadt und bereits erschlossene Aussenquartiere (vgl. Abb. 3 der Studie "Thermische Nutzung Rheins, 2016, violette Fläche).
- Arrondierung des ganzen Gundeldingerquartiers und die Wohnlage am Fuss des Bruderholz
- Erschliessung der Quartiere Gellert, Breite, Lehenmatt, Wettstein und Neubad
- Verdichtung und Arrondierung der Nah- und Fernwärme-Netze Riehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Ratschlag unter Berücksichtigung folgender Vorgaben auszuarbeiten:

1. Ausbauplanung der erwähnten Quartiere zu wettbewerbsfähigen Wärme-Tarifen (langfristige Jahreskosten) inkl. Zeitplan
2. Rahmenkredit für die Investitionskosten inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist
3. Darlegung des Kostenteilers zwischen der IWB, Kanton und Energieförderfonds sowie von Dritten, wenn sich private Investoren bei Quartierverbänden engagieren
4. Darlegung der zu erwartenden Fernwärmetarife.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Thomas Mury, Andreas Zappalà, André Auderset, Michael Wüthrich, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Daniela Stumpf, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Michael Koechlin, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer